



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Grundstücksankauf für Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck

1. Hat das Land für die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Hansestadt Lübeck ein Grundstück erworben?

Antwort:

Ja, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Wenn ja:

- 1.1. Um welches Grundstück handelt es sich? (bitte genaue Angaben zur Lage und Grundstücksgröße nebst Flurkartenauszug)
- 1.2. Wurde ein Wertgutachten über den Wert des Grundstückes erstellt?
- 1.3. Zu welchem Preis wurde das Grundstück erworben?

Antwort:

- zu 1.1. Gemarkung Genin, Flur 3, Flurstücke 46/34 und 51/34 in Gesamtgröße von 17.384 m² (siehe Anlage).
zu 1.2. Ja.
zu 1.3. 1.250.000 €

Wenn nein:

- 1.4. Ist der Kauf eines Grundstückes beabsichtigt? Wurden bzw. werden hierzu Verhandlungen geführt? Wann ist mit dem Abschluss des Kaufvertrages zu rechnen?

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 25.08.2015

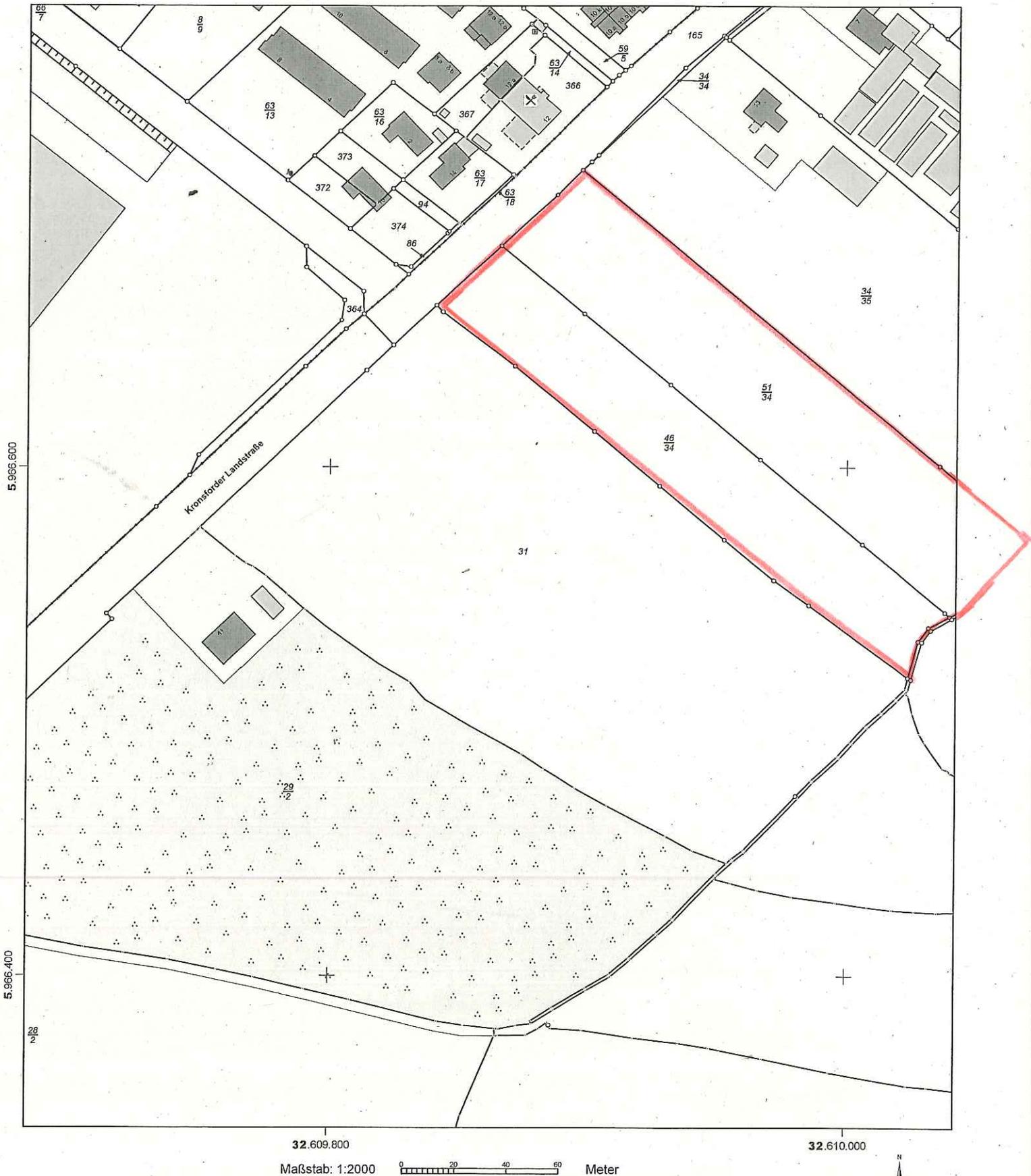
Flurstück: 31
Flur: 3
Gemarkung: Genin

Gemeinde: Hansestadt Lübeck
Kreis: Hansestadt Lübeck

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-0
E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).